

Protokoll

über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 02. März 2015, 18.00 Uhr,
im Dausencafé, Eilfeld 27, Dwertge

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim

3. Ratsmitglieder

Waldemar Boxhorn, Molbergen
Wolfgang Brinkmann, Ermke
Theodor Bruns, Molbergen
Elisabeth Bunten, Molbergen
Bernard Greten, Stalförden
Johannes Hukelmann, Dwertge
Günther Koopmann, Peheim
Wilhelm Kreuzmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Berthold Tebben, Peheim
Hubert Thien, Peheim
Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlten:

Tanja Abeln, Molbergen
Heinrich Bley, Ermke
Stefan Bley, Ermke
Herbert Westerkamp, Molbergen
Job Westermann, Ermke

4. Verwaltung

Verwaltungsfachangestellte Simone Richter-Thelen
Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Beratend

Herr Gregor Paus, Grontmij GmbH, Bremen (zu Teil A, TOP 4)
Herr Bert Diekmann und Frau Maike Potthast, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede (zu Teil A, TOP 5)

6. Zuhörer

Im öffentlichen Teil waren ca. 10 Zuhörer/innen anwesend.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 22. Dezember 2014
4. Dorferneuerung Molbergen – Beschlussfassung über die Dorferneuerungsplanung in den wesentlichen Grundzügen im Rahmen des Plananerkennungsverfahrens
5. Beschlussfassung über die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Molbergen
6. Antrag des Schützenvereins Peheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 125-jährigen Jubiläum
7. Haushaltssatzung und -plan 2015
8. Genehmigungsbedürftige Spenden / Zuwendungen
9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Paus von der Grontmij GmbH, Bremen, sowie Herrn Diekmann und Frau Potthast vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, recht herzlich. Ebenso hieß er die Zuhörer/innen willkommen.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 20.02.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 20.02.2015 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

Anmerkung:

Im Sitzungsverlauf wurden nach dem Tagesordnungspunkt 4 infolge von Schwierigkeiten mit der Präsentationstechnik, die einen Neuaufbau erforderten, die Tagesordnungspunkte 6 und 8 einvernehmlich vorgezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit werden die Tagesordnungspunkte im Folgenden aber chronologisch aufgeführt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 22. Dezember 2014

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 22.12.2014, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsmitgliedes Bernhard Schürmann, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. Dorferneuerung Molbergen – Beschlussfassung über die Dorferneuerungsplanung in den wesentlichen Grundzügen im Rahmen des Plananerkenntnisverfahrens

Einleitend rief Bürgermeister Möller die Chronologie des bisherigen Prozesses zur Dorferneuerung Molbergen in Erinnerung:

- Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm wurde am 06.12.2010 gestellt.

- Genehmigung wurde mit Schreiben vom 07.07.2011 (Eingang 13.07.2011) durch LGLN erteilt.
- Am 22.02.2012 erhielt das Planungsbüro Grontmij, Bremen, durch VA-Beschluss den Zuschlag.
- Die erste Bürgerversammlung mit Bildung des Arbeitskreises fand am 17.04.2012 im Saal Thole-Vorwerk in Molbergen statt.
- Die 1. Arbeitskreissitzung wurde am 08.05.2012 in der Aula der Anne-Frank-Schule abgehalten.

Sodann ging der Planer, Herr Gregor Paus, vom Büro Grontmij aus Bremen auf die Aufgaben des Arbeitskreises und die bisherige Entwicklung des Planungsprozesses ein, ausgehend von der Bestands- bzw. Stärken- und Schwächenanalyse bis zum erarbeiteten Leitbild „Dorfentwicklung Molbergen – Wir gestalten Zukunft!“. Dabei machte er auch die Unterschiede zur früheren Dorferneuerung in den 1980/90er Jahren deutlich. Während seinerzeit noch die Benennung konkreter Einzelmaßnahmen im Mittelpunkt gestanden habe, werde heute ein Strukturkonzept mit (bedarfs- und investorengerechten) Entwicklungs-, Gestaltungs- und Handlungsoptionen gefordert. Dabei habe man auch auf Impulse von außen gesetzt. So sei beispielsweise ein Fachbeitrag des Ingenieurbüros Zacharias, Hannover, zur Verkehrsplanung Bestandteil des Dorferneuerungsplanes.

Herr Paus stellte die wesentlichen Grundzüge der Planung dem Rat vor. Das Hauptaugenmerk liege auf der Ortsmitte Molbergens mit dem Ziel der Stärkung der Innenentwicklung. Schwerpunkte bestünden in einer städtebaulichen Neuordnung, in der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und in einer Erhöhung der Platz- und Aufenthaltsqualitäten. Er skizzierte die angedachten Veränderungen anhand eines städtebaulichen Entwurfs/Strukturkonzeptes „Neue Ortsmitte“. Wegen ihrer Ansatzpunkte für eine umfängliche Neugestaltung des Ortskerns besitze die Dorferneuerung Molbergen ein Alleinstellungsmerkmal in der Region Weser-Ems. Sie habe deshalb auch schon im Ministerium in Hannover Beachtung gefunden, wie Bürgermeister Möller ebenfalls bestätigte.

Herr Paus erläuterte die weiteren Schritte zur notwendigen Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL). Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sei inzwischen mit durchweg positiven Stellungnahmen erfolgt, die Bauleitplanung ebenfalls bereits angelaufen. Für zwei Privatmaßnahmen (Dachsanierungen) lägen bereits Zuwendungsbescheide über 30 % der Kosten vor, was er als positives Signal für die Mobilisierung weiterer privater Investitionen wertete.

Schließlich laufe auch die Planung für die Umgestaltung des Dorfparks zu einem multifunktionalen Mehrgenerationenpark mit Veranstaltungsplatz. Hier gebe es bereits vielversprechende Entwürfe, für die der Zuwendungsantrag zum Sommer vorbereitet werde, wenn die neuen Förderrichtlinien genehmigt und verabschiedet seien. Durch die neue Förderkulisse ergebe sich für die öffentlichen Maßnahmen der Vorteil, dass aller Voraussicht nach die Mehrwertsteuer wieder mitgefördert werde.

Abschließend betonte Herr Paus nochmals, dass der Dorferneuerungsplan informellen Charakter habe und keine Rechtsverbindlichkeit entfalte. Die Einzelmaßnahmen müssten jeweils durch politische Beschlüsse unterlegt werden.

Ergänzend wird auf die als Anlage I beigefügten Auszüge aus der Präsentation verwiesen sowie auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 25.02.2015 (TOP 3).

Ratsherr Bernard Greten erkundigte sich, wann realistisch mit Projektförderungen zu rechnen sei. Herr Paus antwortete, nach seinen Informationen aus dem Nds. Landwirtschaftsministerium und dem ArL würden die entsprechenden Richtlinien im Juni/Juli 2015 Verbindlichkeit erlangen (Abschluss des EU-Notifizierungsverfahrens).

Nach kurzer weiterer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Dorferneuerungsplanung wird in der vorgestellten Fassung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Plananerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Standort Oldenburg, durchzuführen.

5. Beschlussfassung über die Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Molbergen

Ohne dass ein förmliches Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NKomVG festgestellt worden war, erklärte sich Ratsherr Wilhelm Kreuzmann für befangen. Er hielt sich während dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerbereich auf und nahm nicht an der Beratung und Entscheidung teil.

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 25.02.2015 (TOP 4) verwiesen.

Herr Bert Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach aus Rastede stellte in einer Präsentation die Ergebnisse der Standortpotenzialstudie vor. Die Studie wird auf der Internetseite der Gemeinde Molbergen veröffentlicht.

Für die Ermittlung der potentiellen Windparkflächen wurden auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung harte und weiche Ausschlusskriterien (u. a. Ausschlussflächen und Abstandsregelungen) zugrunde gelegt und diskutiert. Unter harten Ausschlusskriterien versteht man Flächen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, wie z. B. Straßen oder Wohnbauflächen, nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Weiche Ausschlusskriterien führen aufgrund kommunaler Willensbildung und städtebaulicher Vorstellungen der Kommune zum Ausschluss von Flächen für die Windenergienutzung. So sieht die Potenzialstudie in der vorliegenden Fassung unter anderem vor, den vorgeschriebenen Abstand zu Wohnbaugebieten auf 1.000 m zu vergrößern und zu raumbedeutsamen Waldgebieten einen Abstand von 100 m einzuhalten.

Herr Diekmann betonte die Wichtigkeit von Dokumentation und Transparenz der Entscheidung über diese weichen Ausschlusskriterien, die er deshalb ausführlich darstellte.

Weiter führte er aus, um eine umfassende und sachgerechte Abwägung zur Auswahl der am besten geeigneten Potenzialfläche(n) für eine weitere konkrete Windparkplanung treffen zu können, habe man die ermittelten Potenzialflächen bereits faunistisch untersuchen lassen. Insoweit nehme die Gemeinde Molbergen durch die umfangreiche faunistische Kartierung bereits auf Ebene der Standortpotenzialstudie eine Vorreiterrolle ein.

Im Ergebnis zeige die Standortpotenzialstudie im Gemeindegebiet Molbergen zwei größere Potenzialbereiche für die Nutzung von Windenergie auf: zum einen im Bereich „Grönheimer Feld“, zum anderen im Bereich Ermke in Erweiterung des vorhandenen Windparks.

Letzterer stehe unter dem Vorbehalt, dass für eine im Rahmen der faunistischen Kartierung festgestellte Rohrweihe als Brutvogel noch ein weiterführendes Gutachten (Raumwiderstandsanalyse) über Sitz, Flugrouten und Kollisionsgefährdung durch Windenergieanlagen notwendig werde.

Für den Bereich „Grönheimer Feld“ habe die vorsorglich durchgeführte Sonderuntersuchung überfliegender Schwäne und Gänse kein Planungshemmnis ergeben, da hier ein Hauptflugkorridor, der von Windenergieanlagen freizuhalten wäre, nicht vorliege. Das Flugaufkommen über der möglichen Windparkfläche und ihrem Umfeld sei insgesamt als gering zu bewerten. Anlass für die Zusatzuntersuchung sei der Umstand gewesen, dass die etwa 3,8 km nordöstlich der Potenzialfläche gelegene Thülsfelder Talsperre eine zunehmende Bedeutung als Schlafgewässer für nordische Schwäne und Gänse aufweise.

Voraussetzung für einen Windpark im Bereich „Grönheimer Feld“ sei jedoch der Wegfall der beiden jetzt noch vorhandenen Immissionsaufpunkte in Form von zwei Wohngebäuden (Grönheimer Feld 3 und 5). Die Wohnnutzung müsse bis zum Satzungsbeschluss über Flächennutzungs- und Bebauungsplan nachweislich aufgegeben sein (dann Wegfall des 500 m - Schutzabstandes).

Im nächsten Schritt obliege es der Gemeinde, die endgültige Entscheidung über die konkrete Heranziehung der Potenzialflächen zu treffen. Die gewählten Potenzialflächen müssten dann in weiteren Planungsschritten (Bauleitplanung, diverse Gutachten) genauer auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit untersucht werden.

Auf Nachfrage aus der Ratsmitte machte Herr Diekmann einige ergänzende Anmerkungen zum möglichen Repowering der vorhandenen Windenergieanlagen in Ermke sowie zu den Planungen der Gemeinde Lastrup für das angrenzende dortige Gemeindegebiet. Auch hier laufe aktuell die Erstellung einer Potenzialstudie, die allerdings noch nicht abgeschlossen sei. Eine mögliche Arrondierung deute sich aber an, so dass auch eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar sei.

Die Frage des Ratsherrn Theo Bruns, inwieweit größere Windenergieanlagen als die vorhandenen in Ermke genehmigungsfähig seien, wurde dahingehend beantwortet, dass dies von der Zustimmung der Gemeinde abhängige. Es handele sich um genehmigungspflichtige Anlagen nach dem BImSchG, die sich im Rahmen der Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes halten müssten. Soweit die darin festgesetzten Höhenbegrenzungen überschritten werden sollten, setze dies eine Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes voraus.

Ratsherr Günther Koopmann erkundigte sich nach den Auswirkungen, falls im Bereich „Grönheimer Feld“ das zweite Wohnhaus nicht vom Vorhabenträger (OOWV)

erworben werden könne bzw. die Wohnnutzung nicht aufgegeben werde. Herr Diekmann verdeutlichte anhand einer Folie, dass sich die Potenzialfläche für Windenergie dann deutlich einschränke.

Bei der Standortpotenzialstudie handelt es sich um eine informelle Planung ohne Rechtswirkung. Sie erlangt erst mit dem Beschluss über Flächennutzungs- und Bebauungsplan, deren Bestandteil sie ist, rechtsverbindlichen Charakter.

Daher fasste der Rat, nachdem es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr gab, mit 14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme nachstehenden Beschluss:

Die vorgestellte Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Molbergen einschl. der dokumentierten „weichen“ Ausschlusskriterien wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie kann als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen werden.

6. Antrag des Schützenvereins Peheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 125-jährigen Jubiläum

Sachverhalt:

Der Schützenverein Peheim e. V. feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen (25./26. April). Zu diesem Jubiläum wird eine Chronik erstellt, wofür die Kosten sich auf ca. 4.000,00 € belaufen. Weiter verursacht die Organisation des Jubiläumsschützenfestes lt. Angaben des Vereins erhebliche Zusatzkosten (u. a. externe Musikvereine).

Daher hat der Schützenverein Peheim mit Datum vom 24.07.2014 bzw. 02.02.2015 einen Zuschuss für die Chronikerstellung und die außerordentlichen Aufwendungen des Jubiläumsschützenfestes beantragt.

In dem vergleichbaren Fall des 175-jährigen Jubiläums der Schützenbruderschaft Molbergen im Jahr 2012 ist ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.500,00 € gewährt worden.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 18.02.2015 (TOP 3) auch hier eine Zuschussbewilligung in Höhe von 2.500,00 Euro empfohlen.

Der Rat beschloss ohne weitere Beratung einstimmig, dem Schützenverein Peheim e. V. auf seinen Antrag einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zum 125-jährigen Jubiläum zu gewähren.

7. Haushaltssatzung und -plan 2015

Kämmerin Simone Richter-Thelen erläuterte ausführlich den zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die einzelnen Salden/Ergebnisse. Sie ging insbesondere auf die wesentlichen Ansätze beim Produkt 16111 – Steuern, allg. Zuweisungen (Gewerbsteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage

etc.) ein. So machten die Steuern zusammen einen Anteil von 51,89 % an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus. Andererseits steige beispielsweise die Kreisumlage trotz gleichbleibendem Hebesatz von 44 Prozentpunkten um 63.000,00 € auf nunmehr 2.837.100,00 €. Kreis- und Gewerbesteuerumlage zusammen entsprechen mit einem Betrag von 3.284.100,00 € einem Anteil von 39,85 % an den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

Frau Richter-Thelen verdeutlichte die Haushaltsansätze sowie die langjährige Entwicklung einzelner laufender Einnahme- (Steuerarten, Zuweisungen) und Ausgabearten (Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Personal- und Sachaufwand) anhand der Schaubilder gemäß Anlage II.

Die Eckdaten des Haushalts lauten wie folgt:

Der Haushalt kann auch in 2015 ausgeglichen werden und schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen von jeweils 9.874.700,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 491.400,00 € (Vorjahr: 1.078.100,00 €).

Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 4.764.700,00 € (Vorjahr: 4.438.700,00 €). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.107.600,00 € gegenüber, so dass sich ein Investitionssaldo von 3.657.100,00 € ergibt. Dessen Finanzierung erfolgt durch den im Finanzplan mit 1.250.300,00 € (Vorjahr: 1.748.900,00 €) ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie in Höhe des verbleibenden Defizits von 2.406.800,00 € erstmalig seit dem Jahr 2004 wieder über eine Kreditaufnahme. Die Kreditermächtigung wird dementsprechend auf 2,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die geplanten Investitionen sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

Grundvermögen	2.000.000,00 Euro
Feuerwehren und Rettungsdienst	118.200,00 Euro
Schulen	353.900,00 Euro
Kirchen (Friedhofskapelle)	87.500,00 Euro
Förderung des Sports	250.000,00 Euro
Dorferneuerung	200.000,00 Euro
Straßen	1.209.600,00 Euro
ÖPNV	35.000,00 Euro
Fremdenverkehr/Tourismus (Badeseesee)	250.000,00 Euro
Sonstiges	260.500,00 Euro
Summe:	4.764.700,00 Euro

Die Zahlen münden in der zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß Anlage III.

In diesem Zusammenhang ging Bürgermeister Möller auf die Kritikpunkte in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen am 20.02.2015 und die Berichterstattung hierüber in der örtlichen Presse ein. Im Sinne der Sache plädierte er für eine gemeinsame Suche nach Lösungen. Befindlichkeiten und Eitelkeiten seien fehl am Platz und das gelte für beide Seiten.

Zu dem in verschiedenen Punkten bemängelten Zustand des Feuerwehrhauses Molbergen und der offenen Standortfrage führte Bürgermeister Möller im Einzelnen Folgendes aus:

„Tatsache ist, dass bis heute kein Standortvorschlag vom Ortsbrandmeister erfolgt ist. Tatsache ist weiter, dass dem Gemeinde- und Ortsbrandmeister bereits im ersten Halbjahr 2014 zwei Pläne für einen Neubau auf der gemeindeeigenen (Wald-)Fläche an der L 836 / Ecke „Bergfeld“ vorgelegt wurden. Den Kameraden der Ortswehr sind diese Pläne bis heute nicht bekannt.

Tatsache ist ebenfalls, dass ein Großteil möglicher Standorte von vornherein ausscheidet, da sie nicht zum Verkauf stehen. Mit allen Eigentümern wurden im Sommer 2014 Gespräche geführt. Das Wunschgrundstück am „Kneheimer Weg“ kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die verbleibende Restfläche nicht verwertbar ist (Immissionsüberlagerung).

*Tatsache ist, die rot-grüne-Fraktion des Rates der Gemeinde Molbergen und einige Wochen später auch die Ortswehr Molbergen haben in 2014 einen **Feuerwehr-Bedarfsplan** beantragt. Ein Bedarfsplan nimmt den derzeitigen Bestand der Ortswehren auf und ermittelt den künftigen Bedarf. Er ist nicht verbindlich! Er ist eine Orientierung und eine Handreichung für künftige Maßnahmen **ohne** zeitliche **Umsetzungsvorgabe**. Für die Ortswehren und die Politik ein hilfreiches Instrument für Baumaßnahmen, An- und Beschaffung. Im Haushalt 2015 ist deshalb hierfür ein Ansatz von 15.000,00 Euro veranschlagt. Mit dem heutigen Beschluss des Haushaltsplanes werden diese Mittel bereitgestellt.*

Die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wird frühestens zum Jahresende machbar sein. Daneben hat für einen Gebäudestandort eine Bauleitplanung zu erfolgen; Dauer ebenfalls bis zu einem Jahr.

Auf der Generalversammlung wurde vom Ortsbrandmeister die Substanz des bestehenden Feuerwehrhauses in Molbergen als katastrophal dargestellt. Hierzu folgende Anmerkungen:

- a) *Das Dach des Feuerwehrhauses ist nach einer Überprüfung eines Fachmannes in Ordnung. Die angesprochene Leckstelle war durch nicht richtig aufgelegte Dachziegel entstanden. Der Schaden wurde durch die Wehr in Eigenleistung behoben (Montageschaum).*
- b) *Eine Abgas-Absauganlage ist in der Tat nicht vorhanden und nach der Betriebs- und Arbeitsstättenverordnung vorgeschrieben. Eine Beantragung durch die Ortswehr Molbergen erfolgte in den letzten Jahren jedoch nicht. Zuständig für die Installierung einer entsprechenden Anlage ist unstrittig der Arbeitgeber, in diesem Falle die Gemeinde Molbergen. Verantwortlich dafür ist der Bürgermeister.*

Noch montags nach der Generalversammlung habe ich mit den Nachbargemeinden Garrel und Lastrup Kontakt aufgenommen, ob die vorhandenen und nicht mehr benötigten Absauganlagen aus den alten Feuerwehrhäusern erworben werden können. Es erfolgt zurzeit eine Klärung. Parallel fand durch die Firma Manfred Wessels, Vrees, eine vor Ort-Besichtigung der Gebäude statt. Die Kosten einer neuen Absauganlage für das Feuerwehrhaus Molber-

gen wurden auf max. 15.000,00 Euro brutto und für das Gebäude in Peheim auf max. 13.000,00 Euro brutto beziffert.

Auch wenn nur die Möglichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Feuerwehrkameraden besteht, sollten beide Objekte umgehend mit einer Abgasanlage ausgestattet werden.

Mein Vorschlag an den Rat, die Neuanschaffung eines Radladers für den gemeindlichen Bauhof – Haushaltsansatz: 60.000,00 Euro – zunächst zurückzustellen und hieraus die Abgas-Absauganlagen – gebraucht oder neu – zu finanzieren.

- c) *Der Vorwurf eines ehemaligen Gerätewartes, das Feuerwehrgebäude sei schon seit 20 Jahren marode, ist nicht nachvollziehbar. Auch entsprechende Eingaben gab es bis dato keine.*

In 1998/99 erfolgte noch ein Anbau mit neuem Mannschaftsraum und sanitären Anlagen. Der Anbau ist erst 16 Jahre alt. Kein Privateigentümer reißt nach 16 Jahren sein Wohnhaus ab. Ich kenne nur eine Ausnahme: „LIDL“.

- d) *Einstellplätze: Nach der Baugenehmigung aus 1998 sind insgesamt lediglich **4 Einstellplätze** nachzuweisen. Diese Plätze sind sowohl vor als auch hinter dem Gebäude vorhanden.*

Die Ortswehr Molbergen beansprucht für einen Neubau ein Areal von mindestens 1,2 ha. Diese Fläche ist gemeindlicherseits nur im Bereich des neuen Sportparks, und zwar zwischen dem neuen Standort des DRK-Gebäudes und dem Sportpark selbst, vorhanden. Mein Vorschlag lautet daher, der Ortswehr diese Fläche für einen Gebäude-Neubau anzubieten. Hierüber sollten wir zeitnah in den politischen Gremien beraten.“

Nach kurzer Aussprache wurden die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und die von Bürgermeister Möller vorgeschlagene Mittelverschiebung getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Rat beschloss sodann einstimmig, im Jahr 2015 einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € zu veranschlagen. Zur konkreten Auftragsvergabe erfolgt eine Wiedervorlage im Verwaltungsausschuss.

Ebenfalls einstimmig erklärte sich der Rat mit der Mittelverschiebung des Ansatzes für die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof zugunsten des Einbaus von Abgas-Absauganlagen – gebraucht oder neu – in den Feuerwehrhäusern in Molbergen und Peheim einverstanden.

Je nach Höhe der verbleibenden Restmittel aus diesem Ansatz kann dann noch der Kauf eines gebrauchten Radladers geprüft werden.

Anschließend nahm Bürgermeister Möller zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015 Stellung:

„Wie selbst bei Bayern München schon passiert, geht auch bei uns eine Serie zu Ende. Nach 11 Jahren Schuldenfreiheit müssen wir wieder in die Kreditaufnahme. Das tut schon weh! Doch insbesondere die enormen Grundstücksankäufe, vor allem in den letzten drei Jahren, zwingen uns dazu. Aber jeder einzelne Euro ist gut angelegt, sei es in den Ankauf von Wohnbau- oder Gewerbeflächen bzw. in die Entwicklung des Ortskernes Molbergen durch den Erwerb von mehreren Gebäuden. Allesamt Investitionen in die Zukunft.

Investitionen von knapp 5 Mio. Euro jährlich in Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Turnhallen, Grunderwerb und sonstige Infrastruktur sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht zu stemmen.

Die Haushaltsführung bleibt sparsam und wirtschaftlich, das lässt sich sowohl an den sächlichen Aufwendungen als auch an den Personalkosten ablesen. Kein Verdienst der Verwaltung und des Bürgermeisters allein, sondern gemeinsames verantwortliches Handeln von Rat und Verwaltung. Für die gute Zusammenarbeit herzlichen Dank an beide Fraktionen und an meine Verwaltung. Ein besonderes Lob an unsere Kämmerin Frau Richter-Thelen für die Aufarbeitung des Zahlenmaterials und die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes sowie die heutige Darstellung.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten betonte, der Haushaltsentwurf sei im Vorfeld in den politischen Gremien ausführlich beraten worden. Angesichts der immensen Investitionen in der Vergangenheit, die auch im Finanzplanungszeitraum unverändert hoch angesetzt seien, bleibe eine Kreditaufnahme unvermeidlich. Wie schon dargestellt, handele es sich aber um gut und zukunftsorientiert angelegtes Geld. Die damit verbundene Zins- und Tilgungsbelastung sei bei dem augenblicklichen Zinsniveau verkraftbar und auch gegenüber den Bürgern vertretbar, da diese hiervon profitierten. So wende die Gemeinde beispielsweise allein für die Kindertagesstätten rd. 940.000,00 € jährlich auf.

Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt uneingeschränkt zu.

Für die SPD/GRÜNE-Gruppe signalisierte Vorsitzender Theo Bruns ebenfalls die Zustimmung zum vorliegenden Haushalt. Die von seiner Gruppe beantragte Anschaffung von Defibrillatoren und Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes seien berücksichtigt worden. Der Antrag auf Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten eines Schwimmbades werde weiterverfolgt.

Abschließend merkte er an, zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten sollte angesichts der Explosion der Kauf- und Pachtpreise auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt mittelfristig auch über eine Anhebung der Grundsteuer A nachgedacht werden.

Der Rat beschloss sodann einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich sämtlicher Anlagen. Die beschlossene Satzung ist diesem Protokoll als Anlage III beigefügt.

8. Genehmigungsbedürftige Spenden / Zuwendungen

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch die weiterführenden Bestimmungen des § 25a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) wird das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Förderverein für Molberger Schulen e. V. hat im Jahr 2014 – neben der vom Rat bereits in seiner Sitzung am 14.07.2014 gebilligten Spende von 5.000,00 € für die Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Schulhof der Grundschule Molbergen – noch zwei weitere größere Anschaffungen für die Anne-Frank-Schule Molbergen finanziert (s. Anlage IV). In diesen Fällen handelt es sich um Gegenstände, die fest mit dem Schulgebäude verbunden sind oder seitens der Gemeinde inventarisiert werden müssen. Daher unterfallen sie der Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG.

Nicht zustimmungsbedürftig sind dagegen Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugutekommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, die Annahme der aufgelisteten Spenden bzw. Zuwendungen aus dem Jahr 2014 (nachträglich) zu genehmigen.

9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Aus den Reihen der Zuhörer wurden die unter TOP 5 vorgestellten Ergebnisse der Sing- und Zwergschwannerhebungen angezweifelt. Im Bereich „Grönheimer Feld“ hielten sich des Öfteren Schwäne auf, wie man mit Bildaufnahmen belegen könne.

Herr Diekmann stellte klar, das entsprechende Gutachten enthalte nicht die Aussage, dass in diesem Bereich keine Schwäne anzutreffen seien. So seien nordöstlich des geplanten Windparks ca. 150 Exemplare gesichtet worden. In dem Sondergutachten seien vielmehr die Haupt-Flugrouten von der und zur Thülsfelder Talsperre unter-

sucht worden. Um die unterschiedlichen jahreszeitlichen Aktivitäten abzudecken, hätten sich die Untersuchungen auf den Zeitraum Dezember 2013 bis März 2014 und zusätzlich noch auf die Herbstmonate 2014 bis in den Januar 2015 hinein erstreckt. Im Ergebnis habe sich demnach keine besondere Bedeutung der eigentlichen Potenzialfläche gezeigt und bestehe demnach kein erhöhtes Kollisionsrisiko.

Die Datenlage sei intensiv mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert worden. Die Thematik stehe bei allen Vorhaben in den Anrainerkommunen der Thülsfelder Talsperrung unter besonderer Beobachtung.

Die von einem Zuhörer geäußerte generelle Kritik an den Windparkplanungen wurde mit Blick auf die politische Willensbildung und Mehrheitsentscheidung nicht weiter aufgegriffen.

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

11. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Westendorf

Protokollführer
Unnerstall